

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1300 1. Ergänzung -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ für einen Bereich östlich der Hamborner Straße/BAB 59, südlich der „Alten Emscher in Duisburg“, nördlich der ehemaligen „Walzengießerei Meiderich“ und westlich der Lösorter Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1300 1. Ergänzung -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1300 1. Ergänzung -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1300 1. Ergänzung -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ mit Begründung und Umweltbericht kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile

eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 33 bis 40



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1300 1. Ergänzung -Obermeiderich- „Zeus-Gelände-Nordteil“ in Kraft.

Duisburg, den 30. Januar 2024

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0160 968 14046
E-Mail: e.john@stadt-duisburg.de

Fundsachen die im Monat Dezember 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Fahrrad, 3 Handys, 1 Smartwatch, 1 Geldbörse ohne Geld, 2 Personalausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Schlüssel

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Rucksack, 1 Personalausweis, 1 Fahrausweis

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

4 Handys, 2 Armbänder, 1 Jacke, 1 Geldbörse ohne Geld, 2 Personalausweise, 7 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 2 Sicherheitsschlüssel, 4 Unterhaltungselektronikgeräte, 2 Brillen, 1 Gehhilfe, 2 Navigationsgeräte

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 2 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Schlüsseletui, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 6 EC-Karten, 3 sonstige Personaldokumente, 1 Unterhaltungselektronikgerät

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 5 Handys, 1 Mantel, 10 Geldbörsen ohne Geld, 6 Geldbörsen mit Geld, 1 Autoschlüssel, 2 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein, 3 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 ausländischer Ausweis, 2 Sicherheitsschlüssel, 1 Regenschirm, 1 Brille, 1 Buch, 4 Mäppchen, 2 Ladekabel, 4 Tablet Stifte, 10 Trinkflaschen

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

1 Fahrrad, 1 Hörgerät

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Führerschein, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

10 Hunde
16 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Januar 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279

Ungültigkeitserklärungen städtischer Dienstaussweise

Folgende Dienstaussweise werden hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 2121, ausgestellt für Herrn Axel Sauerland

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 55853, ausgestellt für Frau Svenja Kristin Klappstein

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 1006, ausgestellt für Frau Nathalie Ehling

Duisburg, den 19. Januar 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3758320992 (alt 28320992) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Januar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201897778 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Januar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202774786 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Januar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3223081369 (alt 123081366) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Januar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203026475 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. Januar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201645227 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. Januar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Öffentliche Pfandversteigerung

LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG, Filiale Duisburg, Königstr. 76, 47051 Duisburg

Pfand-Nr.: 23517 bis 24122 verpfändet vom 01.05.2023 bis 30.06.2023 und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **21. Februar 2024**, Beginn: 13.00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung: 10.30 - 12.30 Uhr.

Beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de**.

Auktionator: **Andreas Rückert**, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn, vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer.



Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld – ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW – wird im Sinne des **Geologiedatengesetzes** vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Januar – Dezember 2024
Kreis	Kreisfreie Stadt
Stadt / Gemeinde	Duisburg

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht den Beauftragten der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Kleinbohrungen (Rammkernsondierungen) bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Kleinbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Auskunft erteilen:

Herr Andreas Lenz

Tel.-Nr. 02151 897-456

Frau Stefanie Tobler

Tel.-Nr. 02151 897-537

Fernwärmearbeitspreis für Gasumlagen 2024

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an die Fernwärmekunden in den Ortsteilen Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Bruckhausen, Hochheide und Klinikum Fahrn.

Änderung des vorläufigen Arbeitspreises für Gasumlagen

Aufgrund der Veränderung der preisbeeinflussenden Faktoren bei der Position 1 c Arbeitspreis für die Gasumlagen erfolgt eine Preisänderung für die Fernwärme für das Jahr 2024.

[1] Arbeitspreis für Gasumlagen

Zum 01.01.2024 ist ein Anstieg der Gasspeicherumlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz bekannt gegeben worden. Aufgrund dessen ist der vorläufige Arbeitspreis auf Gasumlagen im Jahr 2024 sowie die entsprechende Regelung in den oben genannten Preisblättern anzupassen.

Ziffer **1c** wird wie folgt geändert:

1c Arbeitspreis für Gasumlagen bis 31.12.2024 (vorläufig): Nettopreis: 0,126 cent/kWh; Bruttopreis 0,135 cent/kWh.

Ergänzung Ziffer **„4. Preisänderungen“**:

Der Preis nach Ziffer **1c**, Spalte Nettopreis wird vorläufig bis zum 31.12.2024 festgelegt. Die für die Wärmeversorgung der Kunden durch die Gasumlagen angefallenen Kosten werden in der Jahresverbrauchsabrechnung in tatsächlicher Höhe berücksichtigt.

Duisburg, 31. Januar 2024
Fernwärme Duisburg GmbH